

Präsentation zur Sitzungsvorlage 25/2022

# Anpassung der Entgeltordnung der Musikschule

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 10.02.2022

# (1) Erhöhung der Musikschulentgelte/ Ausgangssituation

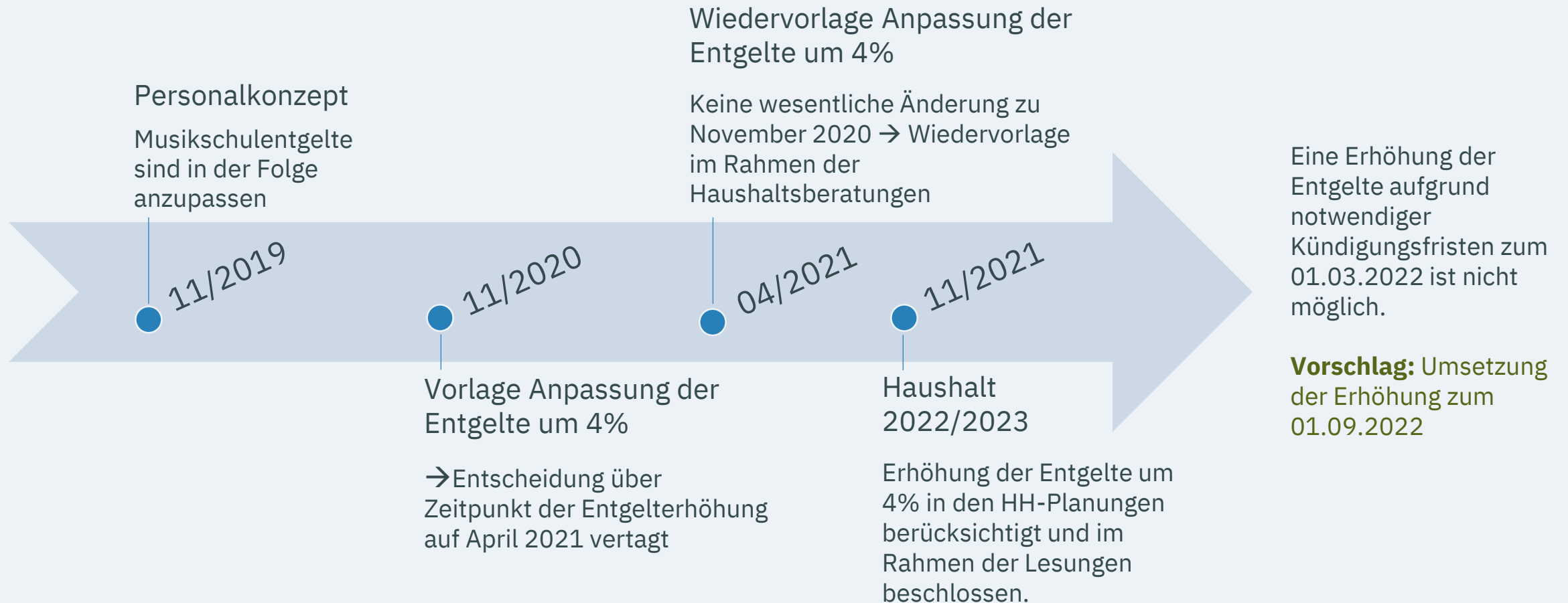
- Ordentliche Aufwendungen der Musikschule in den letzten Jahren von 1,3 – 1,5 Mio. EUR
  - davon Personalaufwand von 1,2 – 1,4 Mio. EUR
    - davon 270 T – 290 T EUR für Honorarkräfte (ca. 20%)
- pro Belegungseinheit (sowohl Ganztage als auch als entgeltliche Unterrichtseinheiten) werden rund 1.000 EUR durch den städtischen Haushalt bezuschusst.
- Gemäß GR-Beschluss aus dem Jahr 2005 müssen **50%** der Musikschulausgaben durch Elternentgelte getragen werden.

# (1) Erhöhung der Musikschulentgelte/ Ausgangssituation

- In Zusammenhang mit der Umwandlung von Honorardeputaten in TVÖD-Deputate an der Musikschule wurde im Rahmen des Stellenplans eine Entgelterhöhung **zum Schuljahr 2020/2021 beschlossen** (November/2019). Die Umsetzung des Personalkonzepts ist bereits fast vollständig erfolgt. Die Entgelterhöhung steht noch aus.
- Durch das Personalkonzept erhöhen sich die Personalaufwendungen um 84.000 EUR/ Jahr. Damit ergeben sich erforderliche Mehreinnahmen durch Elternentgelte in Höhe von **42.000 EUR** (Berechnung Stand 2019).

- ✓ Rund **20.000 EUR** jährliche Mehreinnahmen ergeben sich durch die Erhöhung der Landeszuschüsse von 10 auf 12,5%
- ✓ Planung zum Schuljahr 2020/2021: Erhöhung der Musikschulentgelte um 4%.  
→ weitere Mehreinnahmen in Höhe von rund **28.000 EUR**

# (1) Erhöhung der Musikschulentgelte/ Historie



# (1) Erhöhung der Musikschulentgelte/

## Veränderte finanzielle Auswirkungen

- Geringere Schülerzahlen aufgrund ausbleibender Anmeldungen führen zu weniger Entgelteinnahmen als ursprünglich kalkuliert: Statt ursprünglicher Mehreinnahmen i.H. von **28.000 EUR p.a.** ergeben sich durch eine 4%-ige Erhöhung der Entgelte nach aktuellem Stand lediglich rund **25.000 EUR p.a.**
- Hinzu kommt die verzögerte **Umsetzung zum 01.09.22**  
→ Das Finanzierungsverhältnis von 50% gemäß Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2005 wird daher im Doppelhaushalt 2022/2023 nicht eingehalten werden können.

**Vorschlag:** Um im Vergleich mit anderen Kommunen wettbewerbsfähig zu bleiben und auch um die Entwicklung der Schülerzahlen zu beobachten, schlägt die Verwaltung dennoch vor, die Erhöhung um lediglich 4% beizubehalten.

## (2) Erhöhung der Mietentgelte für Leihinstrumente

### **Beschlussvorschlag:**

Der verschobenen Erhöhung der Mietentgelte für Leihinstrumente um 4% zum 01.09.2022 zuzustimmen.

### (3) Anpassung der Altersgrenze beim Erwachsenentarif

*Ausschnitt aus dem Jugendbildungsgesetz §1 Stellung und Aufgabe der außerschulischen Jugendbildung:*

*Die außerschulische Jugendbildung ist ein eigenständiger und gleichberechtigter Teil des gesamten Bildungswesens. Sie wendet sich in der Regel an junge Menschen **bis zum 27. Lebensjahr**. Ihre Förderung und Entwicklung ist eine öffentliche Aufgabe.*

- Da also für 26-jährigen Musikschüler/-innen Zuschüsse vom Land gewährt werden, soll die Altersgrenze folgerichtig auch in der Entgeltordnung entsprechend angepasst werden. (Stand Januar 2022 handelt es sich dabei um 4 Personen)

## (4) Wiedereinführung Begabtenförderung

- Besonders talentierte Schüler/-innen sollen wieder zusätzliche kostenfreie Unterrichtsminuten (i.d.R. 15 zusätzliche Minuten pro Woche) erhalten.
- Dafür wird ein jährliches „Minutenkontingent“ von 225 Minuten pro Woche (entspricht 5 Unterrichtseinheiten) benötigt.

### Die Förderung entspricht finanziell..

...erlassenen Entgelten in Höhe von

7.020 EUR

oder einem reinen Personalaufwand in Höhe von rund

12.2500 EUR

- Da dieses Programm eine städtische Förderung darstellt, um den Qualitätsstandard der Musikschule hervorzuheben, würden diese Ausgaben bei der Berechnung des Elternanteils in Zusammenhang mit den Musikschulentgelten nicht mit einfließen.



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**